

11182/AB
vom 23.08.2022 zu 11457/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.516.086

Wien, am 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 23. Juni 2022 unter der Nr. **11457/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz vor Gewalt und Störaktionen gegen PRIDE-Veranstaltungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Vorkehrungen wurden von der Polizei und anderen Einrichtungen der inneren Sicherheit unternommen, um PRIDE-Veranstaltungen ausreichend vor Gewalt und Störaktionen zu schützen?*
 - a. *Wie viele Beamt*innen waren bei der größten Kundgebung der „Vienna Pride“, der Regenbogenparade, im Einsatz?*
 - b. *Welches Sicherheitskonzept wurde für die „Vienna Pride“ angewandt und wie waren insbesondere die Veranstalter*innen darin eingebunden?*

Von den Landespolizeidirektionen erfolgt ein ständiger Informationsaustausch mit den für die Veranstaltung Verantwortlichen. Auf dieser Grundlage ergehen die Gefährdungseinschätzung und der Behördenauftrag für die jeweilige Veranstaltung. Ziel ist es, das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Versammlungsfreiheit, den Schutz von Leib,

Leben und Eigentum sowie den reibungslosen Ablauf von Versammlungen zu ermöglichen und ein direktes Zusammentreffen von Kundgebungsteilnehmer mit Gegendemonstranten zu verhindern.

Das Sicherheitskonzept für die „Vienna Pride“ wurde auf Grundlage der Kommunikation mit den für die Veranstaltung Verantwortlichen sowie der Stadt Wien erstellt. Es waren 627 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *War Ihnen die Mobilisierung gegen PRIDE-Veranstaltungen in einschlägigen Chatgruppen (insbesondere solchen, die im Zuge der Proteste gegen Corona-Maßnahmen entstanden sind) und Online-Foren vorab bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen haben Sie ergriffen, um auf allfällige Störaktionen vorbereitet zu sein?*
- *Wurde Chatnachrichten, Tweets und Postings aus Onlineforen nachgegangen und konkret Leute ausgeforscht bzw. sicherheitspolizeilich beobachtet?*
 - a. *Wenn ja: Wie vielen?*
 - b. *Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?*
- *Welche Maßnahmen werden im Bereich der Überwachung von LGBTQI-feindlichen Gruppierungen und Aktionen insbesondere im Online-Bereich getroffen?*

Es werden Open-Source-Intelligence-Recherchen (OSINT-Recherchen) durchgeführt und bei Wahrnehmung strafrechtlich relevanter Sachverhalte Ermittlungen eingeleitet. Allfällige Erkenntnisse fließen in die Gefährdungseinschätzung und den Behördenauftrag ein. Weitere Erhebungen sind Grundlage dieser Überprüfungen.

Aus polizeitaktischen Gründen bzw. sicherheitspolizeilichen Überlegungen wird von einer weitergehenden inhaltlichen Beantwortung Abstand genommen.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Anzeigen von potenziellen Hassverbrechen wurden in den zwei Wochen der „Vienna Pride“ bzw. im Nachhinein mit Bezug auf Veranstaltungen der „Vienna Pride“ angezeigt? Bitte um konkrete Auflistung nach Tatbestand.*

Es wurden insgesamt drei Anzeigen wegen Anfangsverdachts der Verhetzung erstattet.

Zu Frage 6:

- *Welche Mittel werden eingesetzt, um PRIDE-Veranstaltungen/Demonstrationen/Kundgebung in anderen Bundesländern außerhalb Wiens im PRIDE-Monat Juni, sowie im Sommer besser vor Störaktionen und Übergriffen zu schützen?*

Die Auswahl der polizeilichen Maßnahmen/Mittel zum Schutz vor Störaktionen und Übergriffen im Zusammenhang mit den erwähnten Veranstaltungen/Demonstrationen/Kundgebungen ist jeweils abhängig von einer einzelfallbezogenen Gefährdungsprognose, welche die Sicherheitsbehörden aus Anlass einer derartigen Veranstaltung/Versammlung zu erstellen haben. Die einer solche Veranstaltung voranzugehende Informationsbeschaffung und die daraus resultierende, konkrete Gefährdungseinschätzung bestimmen das taktische polizeiliche Einsatzkonzept. Das erforderliche Kräftekalkül, der Einsatz von geschlossenen Einheiten und Spezialkräften, insbesondere die Zusammenstellung von unterschiedlich ausgebildeten Exekutivbediensteten, der mögliche präventive Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Videoüberwachung gemäß § 54 Abs. 6 Sicherheitspolizeigesetz, Einsatz von polizeilichen Drohnen) sowie der Einsatz der taktischen Kommunikation (z.B. TAKKOM) sind wesentliche Bestandteile der Einsatzführung.

Angepasst an die jeweilige Gefährdungslage werden die rechtlich zur Verfügung stehenden Instrumente ausgeschöpft, um dem gesetzlichen Auftrag des Schutzes von Veranstaltungen/Versammlungen etc. bestmöglich entsprechen zu können.

Eine Sensibilisierung der eingesetzten Kräfte erfolgt durch die jeweiligen Einsatzkommandanten.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ministerium in Zukunft, um der LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich entgegenzutreten?*
- *Inwieweit arbeiten Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen mit Community-Organisationen und Vereinen zusammen, um der steigenden LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich entgegenzutreten?*

Im Rahmen des Programms „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“ ist auf Bundesebene das Zivilgesellschaftliche Dialogremium (ZDG) eingerichtet. Zu den Sitzungen werden NGOs eingeladen, die menschenrechtliche Berührungs punkte zur Polizei haben und sich unter anderem auch für die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig vom Alter, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller

Orientierung oder Behinderung einsetzen. Mit speziellem Schwerpunkt auf die geschlechtliche Orientierung wurden bisher unter anderem „Queer Base“ - eine Organisation von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Wien, die geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen bei ihrem Asylverfahren und danach unterstützt - und „Homosexuelle Initiative Wien“ - eine Interessenvertretung von Lesben und Schwulen in Österreich - eingeladen.

In den Landespolizeidirektionen wurden im Rahmen des Programms „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“ Regionale Dialogforen (RDF) etabliert, zu denen ebenfalls NGOs mit menschenrechtlichen Aufgabenbereichen eingeladen werden. In der Landespolizeidirektion Wien wurde im Jahr 2017 ein Fachzirkel zum Thema „Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Inter- und Transpersonen (LGBTIQ) als Asylwerbende in Österreich“ eingerichtet. Diesbezüglich fanden Fachzirkelsitzungen statt und es erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASt).

Gerhard Karner

